



## Hinweise zur Belegung von Wahlpflichtfächern Paramedic (BPO 2017)

- Wahlpflichtfächer dürfen keine Fächer aus dem Pflichtprogramm des eigenen Studienganges und des gewählten Studienschwerpunkts sein.
- Wahlpflichtfächer dürfen Fächer anderer Studiengänge der Fakultät Gesundheitswesen oder des anderen Studienschwerpunkts des Studiengangs sein, die nicht dem eigenen Pflichtprogramm entsprechen.
- Fächer anderer Fakultäten können auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch als Wahlpflichtfächer anerkannt werden. Hierbei gilt ebenfalls, dass sich die Wahlpflichtfächer vom Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs unterscheiden müssen.
- Sprach-LV dürfen als Wahlpflichtfach belegt werden. Englisch-LV müssen einen anderen Inhalt als PM-1.2 haben.

Wolfsburg, 28.05.2020  
gez. Hobusch  
PAV